

Beschlussvorschlag:

Der Wahlprüfungsausschuss bestellt Herrn Rainer Augsburg zum Schriftführer.
Als sein Stellvertreter wird Herr Klaus Helmer benannt.

Erläuterungen und Begründungen:

Nach § 58 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind über die Sitzungen des Wahlprüfungsausschusses Niederschriften zu fertigen. Daher ist nach § 58 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 52 Abs. 1 GO NRW ein Schriftführer zu bestellen.

gez.
Birgit Alkenings
Bürgermeisterin